

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 234/2008

Sitzung vom 27. August 2008

### **1317. Anfrage (Mutmassliche Veruntreuung an der PHZH)**

Kantonsrat Claudio Schmid, Bülach, und Kantonsrätin Corinne Thomet-Bürki, Kloten, haben am 23. Juni 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Dem Vernehmen nach war Bildungsdirektorin Regierungsrätin Regine Aepli seit Langem bekannt, dass finanzielle Ungereimtheiten an der PHZH vorhanden sind.

Aufgrund von Hinweisen seitens Angestellten der PHZH wurde eine Untersuchung eingestellt, welche aber offensichtlich nicht mit der notwendigen Akribie durchgeführt wurde.

Grund dafür war offensichtlich die Tatsache, dass Angestellte aufgefordert wurden, persönlich und namentlich geradezustehen.

1. Weshalb hat die erste Untersuchung kein Resultat hervorgebracht?
2. Weshalb hat Regierungsrätin Regine Aepli die Verantwortung in einem ersten Schritt an die Angestellten übertragen, indem diese namentlich hätten hinstehen müssen, anstatt von Anfang an die Staatsanwaltschaft einzusetzen?
3. Wird der Regierungsrat in Zukunft anders verfahren, um solchen Hinweisen effizient nachzugehen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Claudio Schmid, Bülach, und Corinne Thomet-Bürki, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Angestellte der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) haben Ende 2006, vertreten durch einen Anwalt, bei der Bildungsdirektion eine Anzeige gemacht. Die Vorwürfe betrafen Spesen und Überstunden. Aufgrund der Vorwürfe wurde die Finanzkontrolle des Kantons Zürich eingeschaltet und beauftragt, die Vorfälle abzuklären. Ihre Abklärungen sowie diejenigen der Bildungsdirektion ergaben, dass zum damaligen Zeitpunkt kein Anlass bestand, eine Strafanzeige einzureichen oder eine Administrativuntersuchung durchzuführen. Strafbare Handlungen waren nicht ersichtlich. Die Ergebnisse der Abklärungen wurden dem Anwalt mitgeteilt. Zudem wurde ihm ebenso wie den Beschuldigten die

Möglichkeit eröffnet, ein formelles Verfahren zu verlangen. Auf diese Möglichkeit haben beide Seiten ausdrücklich verzichtet und mitgeteilt, sie betrachteten die Angelegenheit als abgeschlossen.

Im April 2008 wurden neue Vorwürfe erhoben, welche die unrechtmässige Verwendung von öffentlichen Geldern betrafen. Diese führten am 25. April 2008 zur Strafanzeige der Bildungsdirektion und zur sofortigen Freistellung des Verwaltungsdirektors. Ende Mai wurde er vom Fachhochschulrat fristlos entlassen.

Zu Frage 2:

Die Bildungsdirektion hat die Ende 2006 erhobene anonyme Anzeige der Angestellten entgegengenommen und die genannten Abklärungen unter Wahrung der Anonymität durchgeführt. In einem formellen Verfahren muss der Anspruch des Beschuldigten auf rechtliches Gehör gewahrt werden. Der Beschuldigte hat Anspruch darauf, die Vorwürfe im Detail zu kennen und denjenigen, die ihn beschuldigen, Fragen zu stellen. Es bestand zum damaligen Zeitpunkt kein Anlass, eine Strafanzeige einzureichen (vgl. die Beantwortung der Frage 1).

Zu Frage 3:

An der PHZH gibt es bereits seit einigen Jahren eine interne Anlaufstelle, an die sich Mitarbeitende im Vertrauen wenden können. Die Bildungsdirektion prüft, ob eine solche Anlaufstelle auch für die anderen Hochschulen der Zürcher Fachhochschule (ZFH) eingerichtet werden soll. Zur lückenlosen Aufarbeitung der Vorfälle hat die Bildungsdirektion zudem zwei Besondere Untersuchungen angeordnet. Zum einen beauftragte sie die Finanzkontrolle mit der Untersuchung der Finanzbuchhaltung der Pädagogischen Hochschule seit ihrer Gründung. Zum anderen hat sie einen unabhängigen Experten mit der Untersuchung über die administrativen und personellen Abläufe an der PHZH beauftragt. Dieser soll insbesondere klären, ob im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Verwaltungsdirektion Pflichtverletzungen in Bezug auf personalrechtliche Vorgaben, Aufsichtspflichten und Schutzrechte des Personals erfolgt sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**